

tbgs profi

Gültig ab 1. Januar 2019

Die Preise gelten für Kunden mit eigener Trafostation. Die jährliche Benutzungsdauer liegt bei weniger als 4000 Stunden. Die Energieabgabe und die Messung erfolgt auf Mittelspannung (Netzebene 5/16 kV). Im Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Stromlieferung (Wirkenergie)

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
basispower Hochtarif	Rp./kWh	5.70	6.14
basispower Niedertarif	Rp./kWh	4.70	5.06

Naturstromprodukte (optionaler Zuschlag)

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
glarner energie linth	Rp./kWh	+2.00	+2.15
glarner energie tödi	Rp./kWh	+7.00	+7.54

Netznutzung

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Systemgebühr	Fr./Mt.	20.00	21.54
Leistungsmaximum pro Monat	Fr./kW	8.00	8.62
Hochtarif	Rp./kWh	3.20	3.45
Niedertarif	Rp./kWh	2.20	2.37
Blindenergie Überbezug	Rp./kvarh	4.00	4.31

Abgaben

Die Preise für Systemdienstleistungen und für die Förderung erneuerbarer Energien werden jährlich von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid und dem Bundesamt für Energie BFE festgelegt.

		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Systemdienstleistungen (nationale Netzgesellschaft Swissgrid)	Rp./kWh	0.24	0.26
Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien sowie für eine ökologische Sanierung der Wasserkraft	Rp./kWh	2.30	2.48

Tarifzeiten

Hochtarif	Mo–Fr: 07.00–20.00 Uhr/Sa: 07.00–13.00 Uhr
Niedertarif	übrige Stunden

Allgemeine Bestimmungen

1. Die tbgs bestimmen die für die Energiemessung erforderlichen Apparate und Systeme. Die Kosten für Energiedatenmanagement/Zählerfernauslesung sind in der Systemgebühr der Netznutzung enthalten.
2. Das Leistungsmaximum wird pro Monat in kW aus den höchstbelasteten 15 Minuten bestimmt.
3. Die Tarifizuteilung erfolgt gemäss der Nutzungsdauer des letzten abgeschlossenen Kalenderjahres.
4. Der Leistungsfaktor $\cos \phi$ darf den Wert von 0,90 nicht unterschreiten (induktiv und kapazitiv). Ein allfälliger Überbezug von Blindenergie (über 50 % des Wirkenergiebezuges) wird mit 4.0 Rp./kvarh für die Netznutzung berechnet. Es wird den Kunden empfohlen, durch Kompensationsanlagen den Leistungsfaktor zu verbessern. Die Betriebsbedingungen solcher Kompensationsanlagen sind mit den tbgs abzusprechen.
5. Die Ablesung erfolgt automatisch via Zählerfernauslesung Ende jeden Monats oder täglich um 24.00 Uhr.
6. Die Rechnungstellung erfolgt monatlich.
7. Die Preise gelten ab dem 1. Januar 2019 für 1 Jahr.
Die Preise werden jährlich neu berechnet und veröffentlicht (siehe tbgs.ch).